

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 14.11.2006

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18.40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis Anlage 1

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen am 10. und 17. 10.2006
4. Vorlagen
 - 4.1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/06040
 - 4.2. Fortführung der vertraglichen Beziehungen zur Deutschen Städte Medien GmbH (jetzt kurz Ströer/DSM) einschließlich der Verlängerung der Laufzeit bis 2017
Vorlage: IV/2006/05925

- 4.3. Förderung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e. V. zum weiteren Betreiben der Galerie Marktschlösschen als Galerie am Domplatz vom 1.1.2007 bis 31.12.2007
Vorlage: IV/2006/05835
- 4.4. Baumaßnahme Marktplatz "Fortschreibung des Baubeschlusses vom 28.01.2004"
Vorlage: IV/2006/06034
- 4.5. Anträge auf Mehrausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung für das Vorhaben "Umgestaltung Marktplatz"
Vorlage: IV/2006/05930
5. Anfragen von Stadträten
- 5.1. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Forderungsmanagement der Stadtverwaltung Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05857
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur regelmäßigen Information des Stadtrates über den Haushaltsvollzug
Vorlage: IV/2006/05999
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen
- 9.1. mündliche Mitteilung über den Fortgang der Vorgehensweise der Stadtverwaltung mit städtischen Garagenstandorten bzw. Garagenstellplatzverträgen, die unter die Regelung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes fallen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen am 10. und 17. 10.2006

Herr Weiland wies darauf hin, dass von der Verwaltung in der Sitzung am 17.10.2006 bezüglich der zweiten Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung zugesagt wurde, die geplanten Mehreinnahmen durch die Satzung in den kommenden Beratungen zur Vorlage nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 10. und 17.10.2006 wurden ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2006/06040

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Jahr 2007 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle 1.8410.715000 2.163.000 Euro

zu 4.2 Fortführung der vertraglichen Beziehungen zur Deutschen Städte Medien GmbH (jetzt kurz Ströer/DSM) einschließlich der Verlängerung der Laufzeit bis 2017 Vorlage: IV/2006/05925

An der Diskussion beteiligten sich Herr Weiland, Herr Dr. Meerheim, Herr Misch, Frau Weiß, Frau Ströhl, Herr Bohmert und Herr Kükenshöner.

Aufgrund von Anfragen führte Frau Ströhl aus, dass das Entgelt, welches die Stadt aufgrund des Vertrages erhält, durch einen Schlüssel der beteiligten Gesellschafter festgelegt sei. Die heutige Vorlage diene dazu, den Rat zu informieren. Der Vertragstext müsse noch ausverhandelt werden.

Herr Misch stellte folgenden **Antrag**:

In den Vertrag aufzunehmen:

„Die Firma Ströer/DSM verpflichtet sich, die ordnungsrechtlichen Bestimmungen bezüglich unsachgemäß angebrachter Werbung sowie Wildplakatierungen durchzusetzen und diese zu entfernen.“

Die Verwaltung sagte zu, die Anregung von Herrn Misch in den Vertragstext aufzunehmen.

Herr Weiland stellte folgenden **Antrag**:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages erhält folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das endgültige Vertragswerk mit der Ströer/DSM auszuverhandeln und abzuschließen.

~~Der dem Stadtrat wird über dessen Inhalt und Abschluss informiert zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

Herr Kükenshöner erhielt nach mehrheitlicher Zustimmung der Ausschussmitglieder Rede-recht. Er betonte, dass der Eckwertebeschluss als Grundlage für die anstehenden hohen Investitionen ausreichend sei und die Nachverhandlungen des endgültigen Vertrages kein Problem darstellen würden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss: (modifiziert! Änderungen fett markiert)

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften emp-fiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat beschließt den Grundsatzvertrag zur Vereinheitlichung und Verlängerung der bestehenden Verträge Stadt mit Ströer/DSM.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das endgültige Vertragswerk mit der Ströer/DSM auszuverhandeln und abzuschließen.
~~Der dem Stadtrat wird über dessen Inhalt und Abschluss informiert~~ **zur Beschlussfas-sung vorzulegen.**

(Die Verwaltung sagte zu, die Anregung von Herrn Misch:

„Die Firma Ströer/DSM verpflichtet sich, eigenverantwortlich die ordnungsrechtlichen Be-stimmungen bezüglich unsachgemäß angebrachter Werbung sowie Wildplakatierungen durchzusetzen und diese zu entfernen. Die Stadt Halle (Saale) erteilt dazu ihre Ermächti-gung.“ in den Vertrag aufzunehmen.)

Finanzielle Auswirkung:

haushaltsneutral, zusätzliche Leistungen von Ströer/DSM zugunsten der Stadt im Wertum-fang von 1.575.747 EUR in 10 Jahren

**zu 4.3 Förderung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e. V. zum weiteren Betreiben der Galerie Marktschlösschen als Gale-rie am Domplatz vom 1.1.2007 bis 31.12.2007
Vorlage: IV/2006/05835**

Herr Dr. Marquardt informierte, dass der Beschlussvorlage im Kulturausschuss mehrheitlich zugestimmt wurde.

Frau Dr. Bergner führte aus, dass sie Bedenken habe, ob der Vorschlag der Verwaltung tat-sächlich kostenneutral für die Stadt sei. Sie gehe davon aus, dass es ungünstig für die Stadt sei und nicht die wirtschaftlichste Variante gewählt wurde.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt, den Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. zum Betreiben der Galerie Marktschlösschen als Galerie am Domplatz vom 1.1.2007 bis zum 31.12.2007 entsprechend den haushaltsrechtlichen Bedingungen mit einem Zuschuss von 53.200 € zu fördern.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3400.718400 Ausgabe im Jahr 2007 in Höhe von 53.200,- €
VermHH : -

**zu 4.4 Baumaßnahme Marktplatz "Fortschreibung des Baubeschlusses vom 28.01.2004"
Vorlage: IV/2006/06034**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Frau Wolff, Frau Weiß, Herr Weiland, Herr Schramm, Herr Schmidt, Herr Dr. Pohlack, Herr Geier, Frau Ströhl, Herr Heise und Frau Grimmer.

Herr Dr. Pohlack antwortete auf die Frage, wie es zu so hohen Mehrkosten kam, dass die Fortschreibung des Baubeschlusses auf der ursprünglichen Vorlage aufsetze. Dass Mehrkosten auf die Stadt zukommen werden, war bei der damaligen Beschlussfassung absehbar, weil nicht die vollständigen Kosten in Ansatz gebracht wurden.

Frau Ströhl und Herr Heise fügten an, dass sich auch Kostenminimierungen innerhalb der Baumaßnahme ergeben haben. Warum die Übersicht über die zahlenmäßige Darstellung der Kosten im Vergleich zum aktuellen Kostenstand rechnerisch nicht schlüssig sei, konnte in der Sitzung von der Verwaltung nicht geklärt werden. Frau Ströhl bat, die Zeile Zwischensumme Platz zu streichen, dann sei die Richtigkeit wieder hergestellt.

Frau Grimmer führte auf Nachfrage aus, dass zur Deckung der Mehrkosten Mittel aus der Haushaltsstelle Sanierungsgebiet historischer Altstadt kern bereitgestellt werden. Es handle sich um geplante Ausgaben für die Objekte Barfüßer Straße 8-9 sowie die Montessorischule. Diese Ausgaben werden in das kommende Jahr verschoben.

Bezüglich der Kritik der Mitglieder des Ausschusses an der Höhe der Mehrausgaben für die Technikzentrale und die Verlegung der Leitungen erläuterte Herr Dr. Pohlack, dass aufgrund der teilweise fehlenden Dokumentation der vorherigen Errichtung nicht genau geplant werden konnte. Unter Umständen hätten die Bauwerke erst zerstört werden müssen, um die Kosten abzuschätzen. Dies sei nicht möglich gewesen.

Was die Kosten für die Archäologie betrifft, wurden im Vorfeld intensive Gespräche geführt. Da die Befunddichte aber sehr unterschiedlich sei, können auch auf diesem Gebiet die Kosten schwer geplant werden. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage sei aber der Eigentümer verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. Beim Neubau des Marktplatzes ergab sich die für lange Zeit einmalige Chance für einen Blick in die Vergangenheit der Stadt. Diese wurde genutzt und führte aber zu einem höheren Kostenaufwand.

Im Hinblick auf die Regressforderungen der Stadt äußerte Herr Heise, dass erst nach Eingang der Schlussrechnung (20.11.2006) abgeschätzt werden könne, wie sich Auftraggeber und -nehmer einigen könnten. Der Fachbereich Recht begleite diesen Vorgang. Da der Ausgang des zu befürchtenden Streits noch offen sei, können noch keine Ansprüche in die Vorlage eingerechnet werden.

Herr Geier führte aus, dass für die Kalkulation der Kosten § 10 Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sei. Zusätzlich sollte noch ein Sicherheitspuffer in Höhe von 10 % eingerechnet werden.

Herr Dr. Pohlack informierte, dass, um Mehrausgaben bei zukünftigen Maßnahmen zu vermeiden, keine Baubeschlüsse mehr unter Zeitdruck eingereicht werden. In der Vergangenheit kam es vor, dass durch die Fördermittelgeber signalisiert wurde, dass kurzfristig untersetzte Anträge eingereicht werden sollen, da noch Fördermittel zu vergeben seien. Dies hatte aus Zeitgründen Prüfungsmängel zur Folge. Zusätzlich solle eine Risikoposition eingeplant werden.

Von einem Mitglied des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der eigentlichen Bausumme um ca. 10 % nur erreicht werden konnte, weil erhebliche geplante Aspekte nicht umgesetzt wurden (Loge, Klangkonzept, Fuge).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Baubeschlusses vom 28.01.2004.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : keine

VermHH :	2.6300.950000.017	544.300 EUR
	2.6300.959000.017	273.300 EUR
	2.6150.940000.003	
	2.9100.311000.002	

zu 4.5 Anträge auf Mehrausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung für das Vorhaben "Umgestaltung Marktplatz" Vorlage: IV/2006/05930

An der Diskussion beteiligten sich Herr Weiland, Herr Dr. Meerheim, Herr Dr. Pohlack, Frau Müller, Frau Ströhl, Frau Grimmer und Herr Heise.

Aufgrund einer Bitte sagte Frau Müller zu, den Stand der allgemeinen Rücklage nachzureichen.

(Stand der Rücklage zum 31.12.2006:

Gesamtbestand = 5.638,3 T€
dav. aus EVH –Anteilen = 5.555,1 T€
aus Stellplatzablösebeiträgen = 83,2 T€)

Die Vertreter der Verwaltung führten aus, dass sich die Stadt Halle (Saale) bezüglich des Fördermittelbescheides in einem Klageverfahren befinde. Diese Klage wurde eingereicht, bevor der Bescheid rechtskräftig wurde. Zurzeit laufen die Gespräche mit dem Fördermittelgeber u. a. bezüglich der Mittelverwendung, den notwendigen Mindeststandards und zu den denkmalschutzpflegerischen Gesichtspunkten.

Was die Belastbarkeit des Untergrundes anbetriift, wurde ausgeführt, dass der Platz so gebaut wurde, dass er für schweren Verkehr zugelassen werden könne.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt:

die überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Umgestaltung Marktplatz“ in Höhe von 544.300 EUR an der Haushaltsstelle 2.6300.950000-017 (Tiefbau) sowie in Höhe von 273.300 EUR an der Haushaltsstelle 2.6300.959000-017 (Planungsleistungen).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben innerhalb des „Förmlichen Sanierungsgebietes Historischer Altstadt kern“ in Höhe von 617.600 EUR (Haushaltsstelle 2.6150.940000-003, Baumaßnahmen) sowie durch eine zeitweilige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 200.000 EUR (Haushaltsstelle 2.9100.311000-002).

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle:	VerwHH :	keine
	VermHH :	Mehrausgabe
		2.6300.950000.017 544.300 EUR
		Deckung: Minderausgabe
		2.6150.940000.003 544.300 EUR
		Mehrausgabe
		2.6300.959000.017 273.300 EUR
		Deckung: Mehreinnahme
		2.9100.311000.002 200.000 EUR
		Deckung: Minderausgabe
		2.6150.940000.003 73.300 EUR

zu 5 Anfragen von Stadträten

Dach nt

Herr Dr. Marquardt führte aufgrund einer Anfrage von Herr Koehn aus, dass die Deckung der notwendigen Mittel für das Dach des neuen theaters prinzipiell geklärt sei.

Beleuchtung Kurt-Wabbel-Stadion

Herr Weiland fragte, wie die Kosten für die notwendigen Sofortmaßnahmen an der Beleuchtung des Kurt-Wabbel-Stadions finanziert werden.

Gebührensatzungen der Stadt Halle

Herr Schramm informierte, dass im letzten Kulturausschuss angesprochen wurde, dass die Gebührensatzungen der Stadt im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung überprüft werden sollten. (Aufhänger sei die kostenlose Nutzung der Ulrichskirche durch öffentliche Behörden.) Herr Dr. Marquardt fügte an, dass ein entsprechender Bericht in der Sitzung des Kulturausschusses im Januar gegeben werde.

zu 5.1 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Forderungsmanagement der Stadtverwaltung Halle (Saale) Vorlage: IV/2006/05857

Die Anfrage wurde aufgrund der Bitte von Herrn Godenrath in der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2006 noch einmal in die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften aufgenommen. Da gleichzeitig die Sitzung des Sportausschusses stattfindet, könne er nicht teilnehmen.

Falls noch Fragen offen seien, könne er diese gern schriftlich stellen und erhalte darauf eine Beantwortung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur regelmäßigen Information des Stadtrates über den Haushaltsvollzug Vorlage: IV/2006/05999

An der Diskussion beteiligten sich Frau Weiß, Herr Dr. Meerheim, Frau Wolff und Herr Geier.

Herr Geier sagte zu, quartalsweise über den Haushaltsvollzug zu berichten. Damit die Unterlagen möglichst aktuelle Zahlen beinhalten, wurde vereinbart, jeweils zu den entsprechenden Sitzungen folgende Zuarbeit als Tischvorlage auszugeben:

- Information über den Haushaltsvollzug auf der Grundlage der Gruppierungsübersicht mit
- Vorausschau auf das zu erwartende Jahresergebnis und
- Bemerkungen bei größeren Veränderungen sowie
- Stand der Haushaltskonsolidierung.

Im kommenden Jahr werden die Informationen zum Haushaltsvollzug in folgenden Sitzungen gegeben:

1. Quartal – 17.04.2007
2. Quartal – 10.07.2007
3. Quartal – 16.10.2007
4. Quartal – Januar 2008.

Ergebnis:

Die Verwaltung sagte zu, gemäß dem Antrag zu verfahren.
Aus diesem Grund könne der Antrag als erledigt angesehen werden.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Der Geschäftsbereich IV übergab zu Beginn der Sitzung die Beantwortungen der Anfragen aus der Sitzung vom 17.10.2006 von Frau Wolff zu den finanziellen Auswirkungen der abgeschlossenen Haustarifverträge im Kulturbereich und den Stand der Haushaltskonsolidierung in der Oper Halle sowie von Herrn Wolter zu den finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung des Beschlusses bezüglich der Nennung Oper Halle.

zu 8 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 mündliche Mitteilung über den Fortgang der Vorgehensweise der Stadtverwaltung mit städtischen Garagenstandorten bzw. Garagenstellplatzverträgen, die unter die Regelung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes fallen

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Koehn, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Frau Herrmann.

Die Informationsvorlage Nr. IV/2005/05484 wurde am 18.04.2006 im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften und am 26.04.2006 im Stadtrat behandelt.

Frau Herrmann erläuterte:

Mit den Vorsitzenden der Garagengemeinschaften von Halle – Neustadt (dort stehen ca. 50% der o. g. Garagen) wurde am 02.05.2006 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Des Weiteren gab es im Amtsblatt vom 07.06.2006 eine Veröffentlichung über die weitere Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) mit den Nutzungsverhältnissen von Garagenstellplätzen, die unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz fallen. Sowohl die Informationsveranstaltung als auch die Veröffentlichung im Amtsblatt trugen dazu bei, die Unsicherheiten der Garageneigentümer abzubauen, da zurzeit keine Kündigungen – außer in begründeten Ausnahmefällen – geplant sind.

Unverzüglich wurde mit der Bewertung der Standorte durch die Kommunale Bewertungsstelle des FB Vermessung und Geodaten begonnen, die Ende August abgeschlossen werden konnte. Bereits im August erhielten die Garagengemeinschaften das Nutzungsentgelterhöhungsschreiben für ihren jeweiligen Standort, so dass die Vorstände in der Lage waren, ihre Gemeinschaftsmitglieder rechtzeitig über die Nutzungsentgeltanpassung zu informieren. Den Nutzern von Einzelgaragenstandorten wurden die Nutzungsentgelterhöhungsschreiben bis Ende September zugestellt, so dass die Frist zur Erhöhung des Nutzungsentgeltes eingehalten werden konnte. Insgesamt sind an 77 Garagenvereine mit 9246 Garagen und 1575 Einzelnutzer mit 1624 Garagen entsprechende Erhöhungsschreiben versandt worden. Bei 7 Verträgen konnte der Vorgang noch nicht abgeschlossen werden, da die Garageneigentümer verstorben oder unbekannt verzogen sind.

Bis zum 13.11.2006 sind insgesamt 142 Widersprüche zu den Erhöhungsschreiben eingegangen (Garagenvereine 27, Einzelnutzer 115).

Die Widersprüche richten sich in der Regel gegen die Lageeinstufung der Objekte.

Daher hat der FB Vermessung und Geodaten mit Schreiben vom 17.10.2006 den Gutachterausschuss darum gebeten, nochmals die konkrete Lageeinstufung zu bestätigen. Der Gutachterausschuss bestätigte mit Schreiben vom 26.10.2006 die von der Kommunalen Bewertungsstelle vorgenommene Lageeinstufung wie folgt:

„Zentrale Lagen“ für Garagen sind Lagen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung, mit guter Verkehrsanbindung, mit nicht ausreichenden Parkmöglichkeiten im angrenzenden Wohngebiet und bei guter Wohnlage.

„Randlagen“ für Garagen sind Lagen entfernt von Wohngebieten, außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, am Stadtrand mit ungünstiger Verkehrsanbindung.

Diese Aussage war bereits Gegenstand des Rahmengaustachtens des Gutachterausschusses. Zurzeit werden im Fachbereich Liegenschaften die Widersprüche bearbeitet. Die Stadt plant nicht, Flächen zu veräußern, da es sich zum Teil um städtebauliche Entwicklungsflächen handelt.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Martina Beßler
Referentin
Protokollantin